

Gebührenordnung zur Vermietung der kantonalen Sportanlagen (KSZ, GIBZ, KSM, FMS-Wilhelmhalle)

Alle Preise in CHF

Montag bis Freitag		
Pro Block²⁾		
Anlagen³⁾	Semestertarif (Winterhalbjahr oder Sommerhalbjahr)	Jahrestarif 1 Schuljahr (August - Juli)
1-fach Halle	350	600
2-fach Halle	550	1000
3-fach Halle	900	1500
Kraftraum	900	1500
Spinningraum	700	1200
Gymnastikraum	280	470
Beachvolleyball** (2+3)	200/400	-
Beachsoccer**	400	
Kunstrasenplatz	400	680
Zusätzliche Garderobe	150	300

Wochenend- Betrieb⁴⁾	Samstag + Sonntag
Anlagen³⁾	Pro Stunde
1-fach Halle	50
2-fach Halle	80
3-fach Halle	110
Kraftraum	60
Spinningraum	60
Gymnastikraum	40
Beachvolleyball** (2+3)	150
Beachsoccer**	150
Zusätzliche Infrastruktur	Nach Aufwand

Anmerkungen

- 1) Wird die Halle oder die Anlage ausschliesslich von Junioren benutzt, so gilt der halbe Ansatz. Der Sportverein hat dies vorgängig zu melden. Stadtzuger Vereine bezahlen keine Gebühren bzw. sind davon befreit. Werden Kurs- und/oder Trainingsgebühren durch Vereine verrechnet, können von Seiten der Vermieter (Schulen) Gebühren verlangt werden (auch nachträglich). Angebote von kommerziellen Anbietern in den Kantonalen Sportstätten werden speziell verrechnet. Nebst Semester- u/o. Jahrestarifen werden ein Zuschlag «Pro Stunde – Pro Block» für das jeweilige Objekt verrechnet (siehe Beispiele Tabelle bei Wochenendbetrieb).
- 2) Die Tarife beziehen sich unter der Woche jeweils auf einen Block à 90min.
 1. Block 18:00 - 19:30 Uhr
 2. Block 19:30 - 21.00 Uhr
 3. Block 21:00 - 22:30 Uhr (nicht für Kunstrasenplatz oder Sandsportanlage**)
- 3) Die Anlagen sind in ihrer Gesamtheit aufgelistet: Kantonsschule Zug sowie Menzingen, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug und FMS-Wilhelmhalle.
- 4) Reservationsgesuche für Wochenend- oder Ferienzeiten müssen direkt beim Sekretariat des GIBZ eingereicht werden. Es können keine Turniere und Meisterschaftsspiele stattfinden.